

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Patiententransport	Patientenfahrdienst

1. Ziel und Zweck

In dieser Verfahrensanweisung wird die Indikation und Durchführung eines Patiententransports beschrieben.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für jeden Mitarbeiter im Bereich Patientenfahrdienst. Die Durchführungsverantwortung für den Einsatzablauf trägt der Diensthabende Mitarbeiter. Für die Einhaltung der Dienstvorschriften ist der Abteilungsleiter Hilfsdienste verantwortlich. Er wird unterstützt durch die Teamleitung Patientenfahrdienst.

3. Beschreibung

3.1 Transportablauf

Die Informationen zum Transport erhält der Mitarbeiter auf das Diensthandy und quittiert diese über die Statusmeldungen. Der Transportschein wird per Foto über die CareMan-App ins System hinzugefügt und kann so durch die Abrechnungsstelle eingesehen werden.

3.2 Umgang mit den Transportmitteln

- Eine Unterweisung findet jeweils bei Einstellung statt, sowie 1x jährlich durch die Teamleitung Patientenfahrdienst. Hierdurch soll der sichere Umgang mit der Trage erreicht und Fehlbedienungen vermieden werden.
- Bei mechanischen Problemen an der Trage ist umgehend der technische Fuhrparkverantwortliche, bzw. in Vertretung die Teamleitung Patientenfahrdienst zu informieren sowie eine MPG-Mangel-Meldung in Aldente zu erstellen.
- Alle Transportmittel werden 1x jährlich durch eine Fachfirma gewartet. Die Dokumentation erfolgt über Aldente.

Trage:

- Nachdem ein Patient auf die Trage gelegt wurde sind alle Sicherheitsgurte (2x Schulter, 1x Becken, 1x Beine) anzulegen.
- Die Achsverriegelung ist vor dem Absenken der Trage und dem Einschieben in das Fahrzeug zu verschließen.
- Des weiteren ist beim Verladen der Trage in das Fahrzeug auf das richtige Einrasten der Trage auf dem Tragetisch zu achten.
- Bei liegend Transporten muss immer der Beifahrer als Begleitperson neben dem Patienten sitzen.

Tragestuhl:

- Nachdem ein Patient auf dem Tragestuhl Platz genommen hat, ist grundsätzlich immer der Beckengurt und nach Verbringung ins Fahrzeug der Schultergurt anzulegen.

VA PF Patiententransport 03-01-03-V03				
Stand: 30.11.22	Ersteller: J. Zellmann, QB	Geprüft: Bechtold, TL	Freigabe: Engelter, AL	Seite: 1 von 2

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Patiententransport	Patientenfahrdienst

Rollstuhl:

- Nachdem ein Patient auf dem Rollstuhl Platz genommen hat, ist grundsätzlich immer der Beckengurt anzulegen. Des Weiteren muss nach Verbringung ins Fahrzeug der Rollstuhl nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen befestigt werden und der Schultergurt und, wenn vorhanden, die Kopfstütze angelegt werden.

4. Mitgeltende Unterlagen

- Einsatzdepeche auf dem Diensthandy

5. Qualitätsaufzeichnung

- MPG-Tool Aldente
- FO PF Unterweisung KPM 03-01-01

VA PF Patiententransport 03-01-03-V03				
Stand: 30.11.22	Ersteller: J. Zellmann, QB	Geprüft: Bechtold, TL	Freigabe: Engelter, AL	Seite: 2 von 2